



Crésus Lohnbuchhaltung

4.13.13 - Basis

4.13.13 - Basis

Alle Einkünfte, die den verschiedenen Basen unterstellt sind, werden in der Registerkarte *Basis* angezeigt. Diese Bruttoangaben stellen die *Basen* der verschiedenen Abzüge dar. Die Bestandteile der Basen werden mit dem Befehl *Unternehmen > Felder definieren* verwaltet (§5.4 Rubriques de type Indemnités).

- *Bruttolohn, Nettolohn, auszuzahlender Lohn*: Crésus erlaubt die Unterscheidung der reinen Lohnbestandteile der Beträge im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Angestellten und weiterer Beträge, die mit dem Lohn ausbezahlt werden (§5.4 Rubriques de type Indemnités). Der Betrag wird in der Registerkarte *Allgemein* bei den Lohndaten angezeigt (§4.13.2 Général).
- *AHV-Basis*: sämtliche AHV-pflichtigen Einkünfte und Zulagen, von denen bei Personen im Rentenalter oder bei Personen, deren Jahreslohn unter der Befreiungsgrenze liegt, der Freibetrag abgezogen wird (§), um den *AHV-Lohn* zu ermitteln. Dieser Betrag ist bei nicht AHV-pflichtigen Personen gleich null.
- *Nicht AHV-pflichtig*: nicht der AHV unterstellter Lohnanteil, wenn sich der Angestellte noch nicht im 18. Altersjahr befindet oder nicht AHV-pflichtig ist, oder wenn der Jahreslohn unter der Befreiungsgrenze liegt (§).
- *Nicht AHV-pflichtiger Betrag*: vom AHV-Beitrag befreiter Lohnanteil, wenn der Angestellte das Rentenalter erreicht hat.
- *LPCFam-Basis*: Seit Oktober 2011 bezahlen die Waadtländer einen Beitrag für Ergänzungsleistungen an Familien und Überbrückungsrenten. Diese für die Bearbeitung der Ausnahmen im Jahr 2011 nötige Basis ist seit 2012 hinfällig.
- *ALV-Basis*: Summe der ALV-beitragspflichtigen Beträge (in der Regel übereinstimmend mit der AHV-Basis), mit Obergrenze für den *ALV-Lohn* und den *ALV-Zusatzlohn* (§).
- *UVG-Basis*: Summe der UVG-pflichtigen Beträge. Für diesen Betrag gilt eine Obergrenze, aus der sich der für die Prämienberechnung massgebende *UVG-Lohn* ergibt (§).
- *UVGZ-Basis*: Summe der UVGZ-pflichtigen Beträge. Unter Berücksichtigung der Obergrenze wird der für die Berechnung der Unfall-Zusatzversicherungsprämie massgebende *UVGZ-Lohn (Kat. 1)* ermittelt. Der die Obergrenze überschreitende Betrag ergibt den *UVGZ-Lohn (Kat. 2)*.

- für die Berechnung des überobligatorischen UVG-Beitragsteils (§ und §4.4 Assurances).
- *KTG-Basis (Kat. 1) und KTG-Lohn (Kat. 2)*: dasselbe für die Berechnung der KTG-Versicherung und der KTG-Zusatzversicherung (§ und §4.4 Assurances).
 - *BVG-Basis, BVG-Lohn und koordinierter Lohn*: Summe aller der zweiten Säule unterstellten Felder. Dieser Betrag ist nach unten und oben beschränkt. Nach Abzug des Koordinationsbetrags ergibt sich daraus der *koordinierte Lohn*, der für die Berechnung der BVG-Prämie verwendet wird (§ und §4.4 Assurances).
 - *BVG-Basis mit Einschränkungen*: dasselbe, aber mit Obergrenze und gegebenenfalls abgestuft.
 - *Basis HK*: für die Berechnung der Heilungskostenversicherung massgebende Basis (§ und §4.4 Assurances).
 - *Quellensteuerbasis*: Der quellensteuerpflichtige Bruttolohn wird auf theoretische 100 % umgerechnet, um die *Basis Steuersatz* zu ermitteln. Dabei sind das vorgesehene Feriengeld, der allfällige 13. Monatslohn und die proportionalen Einkünfte zu berücksichtigen. Mit diesem jährlichen Betrag wird der für die Quellensteuer anwendbare Satz ermittelt (§3.6 Contrôle des données und §32 Calcul des impôts à la source).
 - *Basis für den GAV-Beitrag*: Lohnbasis für die Berechnung des GAV-Beitrags; entspricht in der Regel dem AHV-Lohn (§14.2 Définitions).
 - *Basis Ferien, Basis Feiertage, Basis 13. Monatslohn*: Summe der Beträge für die Berechnung des Feriengeldes in Prozent und des 13. Monatslohnes (§4.1 Paramètres).
 - *Abzug von der AHV-Basis für Spesen*: Betrag für die Berechnung des nicht AHV-pflichtigen Anteils (§4.10 Divers)

In gewissen Fällen stimmen die AHV-, die ALV- und die GAV-Basis nicht miteinander überein. In diesem Fall verwenden Sie den Befehl *Optionen > Einstellungen*, um die Basen voneinander zu trennen.